

ZUR FRAGE DES DEUTSCHEN HOCHAMTES

In der Zeitschrift „Lebe mit der Kirche“ (1949, 4/5, S. 97 ff.) hat Dr. Johannes Zabel das Referat veröffentlicht, welches er bei der IV. Konferenz der österreichischen Liturgischen Kommission an unserem Institut im Herbst v. J. gehalten hat. Unsere Zeitschrift hat die Grundforderungen dieses Referates in Folge 9/10, 1948, bereits hervorgehoben. Es liegt in der Natur der Sache, daß über das Pro und Kontra dieser Frage noch eine geraume Zeit diskutiert werden wird; wir werden darum auch in unserer Zeitschrift noch auf die grundsätzlichen Überlegungen zu sprechen kommen.

Für heute aber mögen, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, dem Liturgischen Institut ein paar erläuternde Worte gestattet sein:

Soweit es die IV. Konferenz der österreichischen Liturgischen Kommission betrifft, kamen dort in erster Linie die Vertreter aller österreichischen Diözesen mit einem ausdrücklichen Bericht über die Stellungnahme zum „deutschen Hochamt“ in jeder einzelnen Diözese zu Wort. Und dieser Bericht ergab eine negative Mehrheit. Daran muß ebenso festgehalten werden wie an der Tatsache, daß ja die Ergebnisse der Kommissionssitzungen keinen legislativen Charakter haben, daß also das Anliegen der Seelsorge nach wie vor vertreten werden kann und keineswegs in den Hintergrund gestellt ist. Wir teilen voll und ganz die Auffassung, daß eine Stellungnahme zum „deutschen Hochamt“ vom nur-musikalischen oder nur-monastischen Standpunkt aus die Gefahr in sich schliesse, das seelsorgliche Anliegen nicht deutlich genug zu sehen. Aber kann man nicht mit gleichem Recht sagen, daß die drängende Aktualität der seelsorglichen Forderungen umgekehrt die Gefahr einer Unterbewertung der prinzipiellen Fragen in sich schließt? Es geht ja um Entscheidungen, die in ihren Konsequenzen doch von sehr weitreichender Bedeutung sind. — So darf man also hoffen, daß eine auf freundschaftlicher Basis geführte Diskussion dazu beitrage, das Problem von allen Seiten zu beleuchten und damit der kirchlichen Obrigkeit Unterlagen für Entscheidungen biete, die gleicherweise der Verherrlichung Gottes wie dem Heil der Seelen dienen.

VON DEN STATIONSGOTTESDIENSTEN,

die in der Fastenzeit des vergangenen Jahres in Linz gehalten wurden, erstattete, wie wir unseren Lesern bereits in Folge 9/10 1948 berichteten, HH Spiritual Huber-Linz bei der letzten Konferenz an unserem Institut einen kurzen Bericht. Aus dem uns übersandten schriftlichen Referat möchten wir zu Beginn der heurigen Fastenzeit kurz nochmals hervorheben: Die Anregung kommt aus Laienkreisen selbst. Die verantwortlichen Seelsorger halten unter dem Vorsitz des Bischofs eine Beratung. Es wird beschlossen, täglich (außer Sonntag) um 7 Uhr abends in einer Kirche der Stadt Linz einen Stationsgottesdienst zu halten. Durch die Presse und ein Hirtenwort des Bischofs werden die Gläubigen vorbereitet. Die erste Feier hält am Aschermittwoch der Bischof im Dom. An Stelle einer Prozession außerhalb der Kirche wird der Einzug feierlich gehalten: Voraus Fastenkreuz, das Volk, Fasten- und Kreuzlieder singend. Es beteiligten sich alle Berufe und Stände, insbesondere auch viel Jugend. Die einzelnen Pfarrämter schickten nach Abschluß Berichte; die Höchstzahl der Teilnehmer wird mit 800, die Höchstzahl der Kommunikanten mit zirka 100 angegeben. Allgemein wurde der Wunsch nach Fortsetzung der Stationsgottesdienste ausgesprochen.

VOM LITURGISCHEN LEBEN IN ENGLAND

Am 29. März 1948 begann die liturgische Osterschule der „Society of St. Gregory“, einer liturgischen Vereinigung, die unter dem Präsidium Seiner Eminenz Kardinal Griffins steht, in Nottingham. Die Schule wurde mit einem Begrüßungswort des Bischofs von Nottingham, Msgr. E. Ellis, eröffnet. Er empfahl darin besonders das Studium und den Gesang des gregorianischen Choral. Fr. Agnellus Andrew O.F.M. gab an der Osterschule einen Kurs über „Die Litur-